

## Muster-Verfahrensverzeichnis gemäß Artikel 30 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Wichtiger Hinweis der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ihren Mitgliedern ein Muster-Verfahrensverzeichnis gemäß Artikel 30 DSGVO zur Verwendung in der eigenen zahnmedizinischen Einrichtung an. **Das Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für ein mögliches Verfahrensverzeichnis.** Bitte beachten Sie, dass das Muster-Verfahrensverzeichnis eine individuelle Rechtsberatung oder Rücksprache mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht ersetzen kann und die Zahnärztekammer Nordrhein daher **keine Haftung** übernimmt.

### Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO	
Ggf. gemeinsamer Verantwortlicher	
Interner oder externer Datenschutzbeauftragter, sofern gemäß Art. 37 DSGVO benannt	
Angaben zur Verarbeitung	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	
Zweckbestimmung	
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Art. 6 DSGVO	

## Muster-Verfahrensverzeichnis gemäß Artikel 30 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Wichtiger Hinweis der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ihren Mitgliedern ein Muster-Verfahrensverzeichnis gemäß Artikel 30 DSGVO zur Verwendung in der eigenen zahnmedizinischen Einrichtung an. **Das Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für ein mögliches Verfahrensverzeichnis.** Bitte beachten Sie, dass das Muster-Verfahrensverzeichnis eine individuelle Rechtsberatung oder Rücksprache mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht ersetzen kann und die Zahnärztekammer Nordrhein daher **keine Haftung** übernimmt.

Erhebung der Daten	
Betroffene Personengruppen	
Beschreibung der Datenkategorien/Art der gespeicherten Daten	
Herkunft der Daten:	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können	
Interne Empfänger (innerhalb der Einrichtung des Verantwortlichen)	
Externe Empfänger und Dritte, soweit nicht Auftragsverarbeiter	
Datenübermittlung in Drittstaaten/internationale Organisationen (z. B. Cloud-Dienste)	
Datenübermittlung in Drittstaaten	

## Muster-Verfahrensverzeichnis gemäß Artikel 30 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Wichtiger Hinweis der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet ihren Mitgliedern ein Muster-Verfahrensverzeichnis gemäß Artikel 30 DSGVO zur Verwendung in der eigenen zahnmedizinischen Einrichtung an. **Das Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für ein mögliches Verfahrensverzeichnis.** Bitte beachten Sie, dass das Muster-Verfahrensverzeichnis eine individuelle Rechtsberatung oder Rücksprache mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht ersetzen kann und die Zahnärztekammer Nordrhein daher **keine Haftung** übernimmt.

Angemessenes Datenschutzniveau durch	
<b>Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien</b>	
Speicherdauer, Fristen	
<b>Beurteilung der Angemessenheit technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM)</b>	
Wenn möglich: Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 Abs. 1 DSGVO) und des etwaigen verbleibenden Risikos unter Berücksichtigung der eingesetzten TOM	
<b>Prüfung durch den Verantwortlichen</b>	
Prüfung	
Datum, Unterschrift	